

# Dritte Satzung zur Änderung der Satzung zur Durchführung des Zulassungsverfahrens bei der Studienplatzvergabe im Bachelorstudiengang Journalistik

Vom 24. Juni 2021

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Satzung zur Durchführung des Zulassungsverfahrens bei der Studienplatzvergabe im Bachelorstudiengang Journalistik der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 31. März 2015 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 39, Nr. 1/2015, S. 141), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Juni 2020 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 44, Nr. 1/2020, S. 34), wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden das Komma und das Wort „Auswahlverfahren“ gestrichen.
2. Abs. 2 wird gestrichen.
3. Die Absatznummerierung in Abs. 1 wird gestrichen.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2021 in Kraft und tritt am 31. Dezember 2021 außer Kraft.

<sup>2</sup>Sie gilt ausschließlich für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihr Studium zum Wintersemester 2021/2022 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 28. April 2021 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 20. Mai 2021; Az.: R.2-H2413.3.EIC/9/13.

Eichstätt/Ingolstadt, den 24. Juni 2021

Prof. Dr. Gabriele Gien  
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 24. Juni 2021 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 24. Juni 2021.